Bundeskanzleramt

Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Jugendförderung - Projektförderung)

Bestätigung: Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Hiermit wird bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen wurden, und dass alle erforderlichen Einwilligungen dritter Personen, die im Antrag inklusive aller Anlagen angeführt sowie im Zuge der Förderungsabwicklung dem Bundeskanzleramt bekannt gegeben werden, zur Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegen.

Zu bestätigende Antragsvoraussetzungen

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- kein offenes Insolvenzverfahren (bzw. die Eröffnung dieses wegen mangelnden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde) besteht oder der/die Förderungsnehmende sich nicht in Liquidation befindet.
- keine Steuer- oder Sozialversicherungsrückstände bestehen.
- keine strafrechtlichen Verurteilungen (insbesondere Förderungsmissbrauch sowie Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz (gem. § 30b AuslBG) vorliegen.
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts veröffentlicht werden kann.
- die 'Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' und der 'Leitfaden für die Abrechnung von Förderungsmitteln durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' bekannt sind und akzeptiert werden.
- die 'Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit' bekannt sind und akzeptiert werden.
- zur Kenntnis genommen wird, dass der Förderungsvertrag auch auf folgende Art zustande kommen kann:
 Wird vom Förderungsgeber eine Förderungszusage übermittelt und enthält diese zusätzliche oder abweichende Bedingungen oder vom Förderungsansuchen Abweichendes, gilt der Förderungsvertrag auch mit diesen zustande gekommen, wenn das Förderungsansuchen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung der Förderungszusage schriftlich zurückgezogen wird. (vgl. Pkt. 1.3.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt).

Leistungsangebot

Auswahl	Projektförderungen Jugend

Angaben zum oder zur Förderungsnehmenden

Rechtsform	Verein
ZVR-Nummer	405326502
Vereinsregisterauskunft	öffentlich
Vereinsname	Katholisches Jugendwerk Österreichs - Bundesstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Zweigverein: Katholische Jungschar Österreichs. Abkürzung KJSÖ
UID-Nummer (wenn vorhanden)	59086447
Gründungsdatum	16.11.1985
Haupttätigkeit	Zweck des Vereins ist die pastorale Arbeit mit Kindern im Rahmen der katholischen Kirche
Straße	Wilhelminenstraße
Hausnummer	91/II f
PLZ	1160
Ort	Wien
Bezirk/Statutarstadt	Wien (Statutarstadt)
Staat	Österreich
E-Mail-Adresse	office@kath.jungschar.at
Telefonnummer	[redacted]
Website (inkl http(s)://)	www.jungschar.at

[redacted]

[redacted]

[redacted] [redacted]

Mail-Adresse für Zusendung der Info-Mails bei Einfach- und Mehrfachsignatur

[redacted]

(Bevollmächtigte) Ansprechperson/en

[redacted]

[redacted]

Zeichnungsberechtigte Person/en

[redacted]

[redacted]

Kooperationspartnerschaft

Kooperationspartnerschaft?	nein

Angaben zum Vorhaben/Projekt

Bezeichnung des Vorhabens/Projekts	Unterstützung von Ehrenamtlichen
Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts	In den Pfarren engagieren sich viele Ehrenamtliche in der Jungschar- und Ministrant*innenarbeit. Sie organisieren vor Ort und in größeren Verbänden regelmäßige Gruppentreffen, Veranstaltungen und Aktionen, sowie übernationale Gemeinschaftserfahrungen. Zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Engagements sollen daher, mit Blick auf aktuelle Themen und Entwicklungen, verschiedene Bildungsangebote entwickelt und angeboten werden, die Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendpastoral fördern. Wichtige Schwerpunktthemen sind: Kenntnisse der Gruppenleitung, spielpädagogische Gestaltung, Bewusstseinsbildung im Bereich Kinderrechte und Ausbau der Elternarbeit. Dabei soll auf die individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten der einzelnen Pfarren und Mitarbeiter*innen eingegangen, ihre Ideen und Vorstellungen aufgegriffen und bestmöglich unterstützt werden. Neben dem Schulungsbereich ist die Netzwerkarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen vor Ort sehr wichtig. Regelmäßige, persönliche Kontaktaufnahme, die Kommunikation über digitale Medien und die Erstellung und der Ankauf von Informations- und Behelfsmaterialien gehören zu den weiteren Serviceleistungen der Katholischen Jungschar Burgenland. Diese sollen den Gruppenleiter*innen zur Verfügung gestellt werden.
Beginn des Förderungszeitraums	01.01.2025
Ende des Förderungszeitraums	31.12.2025
Durchführungsort des Vorhabens/Projekts	Diözese Eisenstadt / alle Pfarren des Burgenlandes
Wirkungsfeld des Vorhabens/Projekts	Burgenland

Gesellschaftspolitische Relevanz des Vorhabens/Projekts

Erläuterung der gesellschaftspolitischen Relevanz des Vorhabens/Projekts	Die gesellschaftspolitische Relevanz der Arbeit von Ehrenamtlichen ist eindeutig gegeben, insofern sie zur Sicherung oder Steigerung des Gemeinwohls insbesondere des Kindeswohls gerade in herausfordernden Zeiten von erhöhten gesellschaftlichen Herausforderungen. Die spielerische und eingespielte Befähigung von Kindern hin zu gesellschaftspolitischen und religiös geschulten Akteurinnen und Akteuren dient zum einem der persönlichen Entwicklung in geistiger, körperlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht, aber auch zur Hebung des internationalen Ansehens der Republik Österreich gerade bei europaweiten Veranstaltungen.

Wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Durchführung und Evaluierung Ihres Vorhabens/Projekts berücksichtigt?

Auswahl	ja
In welcher Weise?	Jungschar- und Ministrant*innenarbeit bedeutet Partizipation und Beteiligung aus Sicht von Kindern in der Pfarre und anderen gesellschaftlichen Bezügen. Somit ergeben sich für Ehrenamtliche Lernfelder, in denen die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie eine geschlechtergerechte Kirche und Gesellschaft eingeübt und aufgebaut werden kann.

Übersicht Finanzierungsplan

[redacted]

Beantragter Förderungsbetrag (in €)	4.443,09

[redacted]

Begründung, warum das Vorhaben/Projekt ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann	Auf Grund der Vielzahl und Aufwand der geplanten Veranstaltungen und der Anfragen der Ehrenamtlichen ist ein gewisses Mindestpensum an Investition nötig, um die Ehrenamtlichen in sämtlichen Gemeinden des Burgenlandes ausreichend erreichen und unterstützen zu können. Dafür ist die Fördersumme als ein Teil nötig, um die Ziele zu erreichen. Darüber hinaus muss ein enormer Betrag aus Eigenmitteln beigesteuert werden, um möglichst viele Menschen mit den Angeboten zu erreichen und auf einem qualitativ hohen Niveau durchzuführen.

Außergewöhnliche Verpflichtungen

[redacted]

Insgesamt erhaltene Förderungen innerhalb der letzten 3 Kalenderjahre in EURO

[redacted]

Förderung durch andere Rechtsträger (= Drittmittel)

Nachweise und Beilagen

Angaben zur Projektförderung gem. B-JFG	Eisenstadt-Formular_ Ansuchen_Projektfoerderung final.pdf
Detaillierter Gesamtkostenplan	BJF 2025 Projektförderung Finanzplan BGLD.xlsx
detaillierte Projektbeschreibung	BJF 2025 Eisenstadt Detaillierte Projektbeschreibung Final.pdf
Vereinsregisterauszug	Registerauszug_20250123.pdf
Vereinsstatuten	Statuten Endfassung Jänner 2024_veröffentlicht im Amtsblatt der BIKO am 12.01.24.pdf

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- die Angaben im Antrag und in den Nachweisen und Beilagen richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-27T15:31:00+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-27T22:40:23+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	